

Beantwortung von Anfragen.

Fachbereich/e:	Jugendamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Nienaber-Willaredt, Monika
Verantwortlich:	Schröder, Jan

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	07.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Aktion Notinsel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Volt beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1) Ist der Verwaltung die Aktion „Notinsel“ bekannt?

Die Aktion „Notinsel“ und der ihr zugrunde liegende Ansatz, Kindern im öffentlichen Raum niedrigschwellige und erkennbare Anlaufstellen in Geschäften, Einrichtungen und Institutionen zur Verfügung zu stellen, ist der Verwaltung grundsätzlich bekannt. Da mit diesem Ansatz eine finanzielle Verpflichtung gegenüber der Hänsel & Gretel Stiftung eingegangen werden muss, hat der Rat der Stadt Dortmund bereits 2008 ein eigenständiges Kinderschutzprogramms „Schutz in der Burg“ (DS-Nr.: 10958-08) beschlossen.

Das Programm wurde im Jahr 2008 gesamtstädtisch umgesetzt. Ziel war es, Kindern in ihrem Lebensumfeld Anlaufstellen beziehungsweise Schutzorte zur Verfügung zu stellen, an die sie sich in Notlagen oder bei einem subjektiven Unsicherheitsgefühl wenden konnten.

Zu 2) Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über Zielsetzung, Struktur und Umsetzung der Aktion?

Die Zielsetzung der Aktion „Notinsel“ entspricht in wesentlichen Teilen dem damaligen Dortmunder Ansatz „Schutz in der Burg“. Durch gekennzeichnete Einrichtungen sollen Kinder schnell erkennen können, wo sie bei kleineren Notlagen, Unsicherheit, Bedrohung oder Orientierungsproblemen Unterstützung erhalten können.

Auch bei „Schutz in der Burg“ bestand die praktische Hilfe häufig gerade in niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen, beispielsweise einem Telefonat mit den Eltern, Hilfe bei einem verlorenen Schlüssel oder der Versorgung einer kleineren Verletzung.

Zu 3) Wie bewertet die Verwaltung die Aktion aus Sicht des Kinderschutzes?

Die grundsätzliche Zielsetzung, Kindern leicht erkennbare und niedrigschwellige Hilfemöglichkeiten im öffentlichen Raum anzubieten, ist aus Sicht des Kinderschutzes positiv zu bewerten. Der fachliche Mehrwert eines „Notinselsystems“ kann allerdings nicht allein darin liegen, Erwachsene generell zur Hilfe zu veranlassen. Entscheidend ist vielmehr, ob die Kennzeichnung für Kinder einen zusätzlichen, tatsächlich verlässlichen Zugang zu geeigneter Hilfe mit abgestimmten Kinderschutzkonzepten und

hinterlegten Prozessketten schafft.

Zusätzlich haben sich seit der Entwicklung der damaligen Programme die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert. Insbesondere die Verbreitung von Mobiltelefonen und die damit verbundenen Möglichkeiten, Eltern, Bezugspersonen oder Hilfesysteme unmittelbar zu erreichen, Trackingsysteme etc. verändern die Bedeutung klassischer stationärer Anlaufstellen.

Aus fachlicher Sicht wäre daher bei einer erneuten Befassung ein ganzheitlicher Ansatz unter Federführung beziehungsweise Einbindung der Koordination Kinderschutz sinnvoll. Dabei sollte nicht ausschließlich die bisherige Zielgruppe betrachtet, sondern ein erweitertes Adressatinnen- und Adressatenverständnis zugrunde gelegt werden.

Insbesondere eine Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft auf Mitmenschen und insbesondere auf Kinder und Jugendliche in Not zu achten und ihnen zu helfen, wäre wünschenswert. In eine solche Gesamtbetrachtung der Koordination Kinderschutz könnte neben vielen Akteur*innen u.a. auch das Fachreferat Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz einbezogen werden. Das Handlungsfeld kann insbesondere die Perspektive der Prävention und Befähigung nach § 14 SGB VIII einbringen.

Darüber hinaus müssten die fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines solchen Systems näher geprüft werden. Dies betrifft unter anderem die Qualitätssicherung, verbindliche Handlungsabläufe im Hilfe- oder Gefährdungsfall, die Auswahl und Eignung teilnehmender Stellen sowie die Frage, welche kinderschutzbezogenen Standards bei sehr unterschiedlichen Kooperationspartnern tatsächlich gewährleistet werden können. Gerade bei gewerblichen Betrieben gelten nicht automatisch dieselben institutionellen und personalbezogenen Schutzstandards wie bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Entsprechende Anforderungen und Prüfkriterien wären daher vorab festzulegen.

Kinderschutzfachlich ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Notinseln nicht lediglich eine „Erste-Hilfe“ anbieten, sondern Kindern mit der Botschaft „Wo wir sind, bist du sicher“ einen besonderen Vertrauensvorschuss vermittelt. Für das Kind gilt dieses Versprechen für den gekennzeichneten Ort und faktisch für die dort anwesenden Erwachsenen. Es kann nicht beurteilen oder unterscheiden, welche Person eingewiesen oder qualifiziert ist, wer neu beschäftigt ist oder nur vertretungsweise arbeitet und welche Schutzstandards innerhalb des jeweiligen Betriebs bestehen.

Damit entsteht eine besondere Verantwortung der sich beteiligenden Einrichtungen. Je stärker ein Ort gegenüber Kindern als sicher ausgewiesen wird, desto stärker muss auch geprüft werden, ob die Struktur hinter diesem Versprechen Sicherheit tatsächlich gewährleisten kann. Dies betrifft nicht nur die Fähigkeit, einem Kind zu helfen, sondern auch mögliche Risiken innerhalb der Notinseln selbst (u.a. unbeobachtete Einzelkontakte, nicht einsehbare Räumlichkeiten etc.)

Zu 4) Ist der Verwaltung bekannt, ob es in Dortmund bereits Einrichtungen gibt, die die Aktion „Notinsel“ umsetzen?

Aus dem früheren Dortmunder Programm „Schutz in der Burg“ bestand ein umfangreiches Netzwerk aus Betrieben, Einzelhandelsgeschäften, Banken, Wohnungsgesellschaften, Apotheken, Arztpraxen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kirchengemeinden, Vereinen sowie weiteren Institutionen.

Dieses Netzwerk ist jedoch nicht mit einer aktuellen Teilnahme an der Aktion „Notinsel“ gleichzusetzen. Über die auf der Homepage der Aktion dargestellten Informationen hinaus liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse über ein flächendeckend beziehungsweise strukturiert umgesetztes „Notinsel“-Netzwerk in Dortmund vor.

Zu 5) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Aktion „Notinsel“ in Dortmund zu fördern und zu unterstützen?

Vor dem Hintergrund der Dortmunder Erfahrungen mit „Schutz in der Burg“ erscheint es zunächst sinnvoll, vor einer Entscheidung über eine konkrete Förderung oder Beteiligung den heutigen Bedarf sowie geeignete Angebotsformen fachlich neu zu bewerten.

Eine solche Prüfung sollte insbesondere durch beziehungsweise unter Einbindung der Koordination Kinderschutz erfolgen und sowohl die Erfahrungen aus „Schutz in der Burg“ als auch veränderte Lebenswelten, digitale Erreichbarkeit, unterschiedliche Altersgruppen und bereits bestehende Hilfesysteme mit hinterlegten abgestimmten institutionellen Schutzkonzepten berücksichtigen.

Dabei sollte auch geprüft werden, ob die erneute Etablierung eines einzelnen, markengebundenen Programms zielführend ist oder ob nicht, wie in der Vergangenheit ein eigenständiger, auf die Dortmunder Strukturen abgestimmter und altersgruppenübergreifender Ansatz einen größeren fachlichen Mehrwert bietet.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob der niedrigschwellige Zugang für Kinder nicht stärker dadurch verbessert werden kann, dass bereits vorhandene und fachlich qualifizierte Hilfe- und Beratungsstrukturen einheitlich, kindgerecht und im Stadtbild gut erkennbar gemacht werden. Der fachliche Vorteil eines solchen Ansatzes bestünde darin, nicht zunächst durch ein Symbol einen besonderen Vertrauensvorschuss gegenüber gewerblichen Stellen zu erzeugen und anschließend die erforderlichen Qualitätsstandards herstellen zu müssen (die dann zeitliche und finanzielle Ressourcen benötigen). Stattdessen würden bereits vorhandene fachliche Strukturen für Kinder besser erkennbar und zugänglich gemacht.

Eine unmittelbare Empfehlung zur Einführung oder finanziellen Förderung der Aktion „Notinsel“ kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgesprochen werden.

Während der Corona-Pandemie und aufgrund personeller Wechsel wurde das Programm „Schutz in der Burg“ nur eingeschränkt umgesetzt und nicht aktiv beworben. Zudem sollte seinerzeit die Einbettung der Thematik in die gesamtstädtische Weiterentwicklung von institutionellen Schutzkonzepten abgewartet werden.

Demzufolge muss die bisherige Ausgestaltung – insbesondere die Einbindung gewerblicher Akteur*innen – im Hinblick auf Verlässlichkeit, Qualitätssicherung und kinderschutzbezogene Standards grundlegend neu bewertet werden.

Vielmehr erscheint zunächst eine fachliche Gesamtbetrachtung der vorhandenen und gegebenenfalls erforderlichen niedrigschwelligen Schutz- und Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum angezeigt, bei dem gleichzeitig eruiert wird, welche wichtigen Stakeholder in einem möglichen Gesamtprozess zu beteiligen sind.